

»» Blending: Eine sinnvolle Ergänzung des Entwicklungsfinanzierungs-Instrumentariums



Nr. 8, 19. April 2018

Autor: Joachim Heidebrecht
Redaktion: Dr. Julia Sattelberger

Blending bedeutet im Wortsinne nichts anderes als „Mischen“. Im Kontext der Entwicklungsfinanzierung beschreibt es im weiteren Sinne jede Form der Mischung von Marktmitteln mit konzessionären Fördererelementen (Zinserleichterungen, Risiko-reduzierungen, Tilgungsentlastungen etc.). Traditionell wird blending vor allem von nationalen oder internationalen Entwicklungsbanken praktiziert, primär als Mischung von öffentlichen Zuschüssen mit von ihnen an den internationalen Finanzmärkten aufgenommenen Marktmitteln, sodass sie den Partnerländern dadurch insgesamt zinsvergünstigte (konzessionäre) Entwicklungshilfedarlehen anbieten können.

Mit wenig öffentlichen Mitteln große private Volumina für die Finanzierung von Entwicklung mobilisieren

Etlche Entwicklungsländer haben in den letzten Jahrzehnten gute wirtschaftliche Fortschritte gemacht und dadurch auch besseren Zugang zu den internationalen Finanzmärkten erhalten. Mit den dort erhältlichen Krediten können sie inzwischen hochrentable Entwicklungsprojekte auch unabhängig von Entwicklungshilfemitteln rein marktbasierend finanzieren.

Viele entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen erreichen diese Selbstfinanzierungsschwelle aber (noch) nicht – auch weil die Zinsen für Entwicklungsländer an den internationalen Finanzmärkten (aufgrund ihrer noch begrenzten Kreditwürdigkeit) meist besonders hoch sind: Mittels der Beimischung relativ weniger öffentlicher Zuschüsse können die Finanzierungskonditionen aber oftmals so vergünstigt werden, dass sie für das Vorhaben bzw. die Partner tragbar werden. Letztlich werden die von Entwicklungsbanken am Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel also erst durch die öffentlichen Zuschüsse für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen „mobilisiert“. Das Verhältnis

zwischen öffentlichen Mitteln und Marktmitteln wird auch „Hebel“ genannt: Umso kleiner der erforderliche Anteil der öffentlichen Mittel, desto höher der „Hebeleffekt“ auf die Mobilisierung von Marktmitteln.

Blending als Brücke zwischen Zuschuss- und Marktmittelfinanzierung

Die Entwicklungsbanken tragen auf zweierlei Weise zu einer Anpassung der Finanzierungsbedingungen an die Rentabilität der Entwicklungsinvestitionen bei: Einerseits können sie aufgrund ihrer i.d.R. sehr guten Kreditwürdigkeit Marktmittel zu deutlich günstigeren Konditionen als Entwicklungsländer an den internationalen Finanzmärkten aufnehmen. Und andererseits können sie die Finanzierungskonditionen durch eine flexible Beimischung von Zuschussmitteln exakt an den jeweiligen Bedarf anpassen („fine-tuning“). Blending kann den ganzen Raum zwischen reiner Zuschussfinanzierung und reiner Marktmittelfinanzierung abdecken (s. Grafik) und eignet sich daher auch besonders, um Partnerländer auf dem Weg von reinen Hilfeempfängern zu kreditwürdigen Darlehensnehmern flexibel zu begleiten.

„Fördern und Fordern“: Fördereffizienz und Verteilungsgerechtigkeit gleichzeitig optimieren!

Im Vergleich zu einer reinen Zuschussfinanzierung stellen konzessionäre Entwicklungshilfekredite zweifelsohne „härtere“ Finanzierungskonditionen für die Partnerinstitutionen dar: Es werden immer nur so viele öffentliche Mittel beigemischt, wie unbedingt erforderlich sind, um das Vorhaben überhaupt realisieren zu können

(keine „Über“-Förderung zu Lasten der öffentlichen Haushalte und keine „Unter“-Förderung zu Lasten der Zielgruppen, die von dem Vorhaben profitieren sollen). Aus Sicht der Geberländer wird der Einsatz knapper Haushaltsmittel auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt, um das Förderziel effizient zu erreichen (hohe Fördereffizienz und gleichzeitige Schonung von Haushaltsmitteln). Zugleich wird dadurch aber auch die Verteilungsgerechtigkeit der Hilfe optimiert: Umso schwächer das Partnerland und subventionsbedürftiger das Vorhaben (z.B. wegen begrenzter Zahlungsfähigkeit ärmerer Zielgruppen), desto „weicher“ die Finanzierungsbedingungen. Für die ärmsten Länder, die Bekämpfung von Ultraarmut und Globale Öffentliche Güter sind auch weiterhin meistens reine Zuschüsse der richtige Weg.

Für welche Einsatzfelder eignet sich Blending besonders/überhaupt nicht?

Konzessionäre Entwicklungshilfedarlehen eignen sich besonders zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten, die volkswirtschaftlich sinnvoll sind, aber betriebswirtschaftlich (noch) keine hinreichende Rentabilität aufweisen, um rein marktmäßig finanziert zu werden. Sie sind eine sehr sinnvolle Ergänzung des Entwicklungsfinanzierungs-Instrumentariums aber keine Alternative für ärmere Entwicklungsländer (mangelnde Kreditwürdigkeit) oder hochsubventionsbedürftige Vorhaben (mangelnde Einnahmen). Voraussetzung für den Einsatz von Blending-Instrumenten ist immer eine strenge Prüfung der Schulden-tragfähigkeit. ■

